

## VPP – Wahlprogramm Kammerwahlen 2023

### Förderung der Verfahrensvielfalt

Vielfalt ist eine wichtige Grundlage unserer modernen Gesellschaft. Gerade in den aktuellen Zeiten erleben wir große Herausforderungen, die wir nur im Dialog miteinander, im Austausch zwischen Wissenschaft und sich verändernde Lebenswelten und unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven verstehen und bewältigen können.

**Deshalb setzen wir uns für eine offene, zukunftsorientierte und wissenschaftliche Weiterentwicklung unseres Berufsstandes ein – durch Kooperation von Praktiker\*innen aus verschiedensten Arbeitswelten und Wissenschaftler\*innen und unter Einsatz einer Vielfalt an Verfahren.**

### Datenschutz

Der bundesweite Roll-out der elektronischen Patientenakte (ePA) startet mit großen Verzögerungen. Kassenpraxen wurden gesetzlich verpflichtet, sich an die Telematik-Infrastruktur anzuschließen. Durch die anstehenden Opt-out-Regelungen in den neuen Gesetzentwürfen zur Digitalisierung (DigiG und GDNG) geht die Hoheit gesetzlich Versicherter über ihre Gesundheitsdaten zu einem großen Teil verloren. Die Gesundheitsdaten sollen auch der freien Wirtschaft zur Forschung zur Verfügung gestellt werden. Dies ist bislang weitgehend noch ausgeschlossen. Der VPP und BDP haben hierzu intensiv Position bezogen (siehe unten) und waren zur jüngsten Verbändeanhörung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes GDNG vom BMG eingeladen.

Auch im Rahmen des europäischen Verordnungsentwurfes „e-Evidence“ (zur europaweiten vereinfachten Strafverfolgung) muss u. a. festgelegt werden: Erhalt der ärztlichen/psychotherapeutischen Schweigepflicht und Ausschluss von Daten aus der elektronischen Patientenakte (ePA)!

**Die Notwendigkeit des Datenschutzes, der Schweigepflicht sowie die Transparenz und Selbstbestimmung der Patient\*innen/Klient\*innen gilt es angesichts der voranschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen der ambulanten, stationären und institutionellen Versorgung sicherzustellen.**

### Versorgungsverbesserung

#### Ambulant

In vielen Gebieten bestehen noch unakzeptable **Wartezeiten** auf einen ambulanten Psychotherapieplatz. Durch die Corona-Pandemie zeigt sich die Situation extrem verschärft. Wir fordern hier einen Ausbau der ambulanten Versorgung nach den Empfehlungen des G-BA-beauftragten Gutachtens 2018. Die neue Richtlinie zur ambulanten **berufsgruppenübergreifenden (Netzwerk-)Versorgung** schwer und komplex Erkrankter sollte unbedingt nachgebessert werden (z. B. durch Berücksichtigung von halben Kassensitzen). Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, vorhandene Strukturen zu nutzen und zu integrieren. Es gilt zu verhindern, dass Schwersterkrankte z. B. nicht in Netzwerkzentren „abgeschoben“ werden. Krankenhäuser planen vermehrt die Gründung von **MVZ** zur Erweiterung ihres Versorgungsspektrums. Einer vorrangig wirtschaftlich orientierten Veränderung der Versorgungsstrukturen ist hier deutlich entgegenzuwirken.

#### Stationär

In Kliniken herrscht zu häufig ein zeitlicher Mangel an angemessenen psychotherapeutischen Behandlungen. Eine **leitlinienorientierte Behandlung** ist auch nach neuen Anpassungen der Personalrichtlinie Psychiatrie PPP-RL 2021 nicht möglich. Die immer noch zu stark medikamentös-somatisch orientierte Behandlungspraxis in Psychiatrien sollte sich in



Richtung auf Verständnis, Gespräch und qualifizierte psychotherapeutische Behandlung hin orientierte Versorgung verändern. Spezifische Maßnahmen gegen **Zwangsbehandlungen** sollten gefördert werden.

Ein Mangel besteht auch an niederschweligen, leicht zugänglichen institutionell verorteten psychotherapeutischen **Versorgungsstrukturen** (besonders im Bereich der Jugendhilfe, Suchthilfe, Behinderten- und Seniorenhilfe) sowie an systemübergreifenden Vernetzungsstrukturen.

## **Angestellte brauchen angemessene Rahmenbedingungen**

Angestellte Psychotherapeut\*innen sind in den Kammern und in der Kammerpolitik unterrepräsentiert und arbeiten unter jeweils unterschiedlichen „Systemlogiken“: SGB V (Krankenversicherung), VIII (Kinder- und Jugendhilfe), IX (Behindertenhilfe) und XII (Sozialhilfe).

Zu häufig arbeiten sie unter nicht zufriedenstellenden Rahmenbedingungen (z. B. fehlendes Arbeiten auf Augenhöhe, hohe Arbeitsbelastung, unzureichende Entlohnung, fehlende Möglichkeiten von Leitungsfunktionen, fehlende Etablierung von Gutachtertätigkeiten).

**Für alle Psychotherapeut\*innen in Kliniken, in MVZ und Institutionen mit und ohne Tarifbindung werden gute Rahmenbedingungen, heilkundliche Verantwortung und an Tarifen orientierte faire Eingruppierungen gefordert.**

Auch für Psychotherapeut\*innen in Aus- und Weiterbildung fordern wir eine Entlohnung nach dem akademischen Grundberuf. Gerade für die zukünftigen Psychologischen Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung nach Ausbildungsreformgesetz ist die Honorierung ungewiss und muss fair geregelt werden.

## **Qualitätssicherung und angemessene Honorierung bei ambulanter Psychotherapie und Freiberuflichkeit**

Das bisherige Gutachterverfahren im Rahmen der ambulanten Behandlung gesetzlich Versicherter soll durch ein neues QS-Verfahren abgelöst werden. Enorme Veränderungen mit Mehraufwand kommen auf Kassenpraxen zu. Ein neues **Qualitätssicherungsverfahren** muss hier praktikabel sein und helfen, psychotherapeutische Prozesse zu verbessern. Gesetzlichen Regulierungsversuchen ambulanter Psychotherapie (Stichwort „**Rasterpsychotherapie**“) muss weiterhin entgegengewirkt werden. Psychisch Erkrankte müssen weiterhin eine auf ihren Fall zugeschnittene bestmögliche Behandlung erhalten können. Nichtsdestotrotz ist eine sinnvolle **Qualitätssicherung in allen Bereichen sicherzustellen**, z. B. im Bereich sozial- und familienrechtlicher Begutachtungen.

Weiterhin fordern wir eine **Honorargerechtigkeit** im Kassensystem: Die durchschnittlichen Honorare kassenzugelassener Kolleg\*innen stellen im Vergleich zu somatisch Behandelnden nach wie vor das „ultimative Schlusslicht“ dar. Hier muss sich noch mehr ändern (z. B. bessere Vergütung der Probatorik, Ausweitung der Strukturzuschläge). Das Gleiche gilt für die bei der Versorgung **privatversicherter Patient\*innen**. Weitere Honoraranpassungen sind z. B. auch für approbierte Sachverständige im Bereich **Sozialrecht und Familienrecht** zu sichern.

## **Prävention**

Medienkonsum, Binge-Drinking, Rauchen und Kiffen: An vielen Stellen in unserer Gesellschaft muss Prävention ausgebaut werden. Die **psychische Gefährdungsbeurteilung** am Arbeitsplatz fehlt z. B. noch zu oft: Fast 30 Prozent aller Jugendlichen **rauchen oder betrinken** sich monatlich. Diese Zahlen sind zu hoch und bedingen ein Risiko für psychische Erkrankungen. Auch die Auswirkungen einer geplanten **Legalisierung von Cannabis** sind unklar und müssen kritisch begleitet werden.

# VPP



Berufsverband  
Deutscher  
Psychologinnen  
und Psychologen e.V.

## Hier finden Sie weiterführende Informationen zu unseren berufspolitischen Aktivitäten

- [BDP-Positionspapier zur elektronischen Patientenakte – Schutz von sensiblen Patientendaten muss gewährleistet sein - BDP-Verband](#)
- [VPP - 42. Deutscher Psychotherapeutentag: Resolution Verfahrensvielfalt](#)
- [BDP unterstützt ausdrücklich GK II-Resolution mit Forderung an alle Bildungs- und Wissenschaftsministerien der Länder und des Bundes zu mehr Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten und Hochschulen - BDP-Verband](#)
- [VPP - Großer Erfolg: 3. Angestelltentag des VPP/BDP 2022 am 27.10.2022](#)
- [BDP fordert hohes Datenschutzniveau und Selbstbestimmung bei Daten zur psychischen Gesundheit \(ePA und EHDS\) - BDP-Verband](#)
- [Brief an das BMI: BDP fordert sofortigen Schutz von Gesundheitsdaten beihilfeberechtigter junger Erwachsener - BDP-Verband](#)
- [BDP fordert umgehende Umsetzung des Koalitionsvertrags zur Verbesserung der Versorgung psychischer erkrankter Menschen - BDP-Verband](#)
- [BDP sieht deutlichen Handlungsbedarf und fordert eine schnelle Verbesserung der stationären Versorgung schwer psychisch Erkrankter / Resolution - BDP-Verband](#)